

RICHTPLANKARTE LANDSCHAFT UND ERHOLUNG
GEMEINDE UNTERÄGERI
M 1:10'000



Planbezeichnung 2020-12 RPLE	Datum 13.12.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am 22.02.2023	
Gemeindepräsident Fridolin Bossard	Gemeindeschreiber Peter Lüönd
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den 07.06.2023	Kantonsplaner René Hutter
Öffentliche Auflage	
Publikation im Amtsblatt Nr. 34	vom 24.08.2023
	Ziffer RP - ZG 25 - 000 000 0046
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde	vom 25.08.2023 bis 25.09.2023
Vom Gemeinderat beschlossen	am 20.12.2023
Gemeindepräsident Fridolin Bossard	Gemeindeschreiber Peter Lüönd
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt	am 27.02.2025
Inkraftsetzung	am 03.04.2025



suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 | 6003 Luzern | T: +41 58 310 57 80
www.suisseplan.ch | luzern@suisseplan.ch

Legende

Die grau hinterlegten Legendeneinträge sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
Die mit * bezeichneten Legendeneinträge stammen aus dem kantonalen Richtplan.

Landschaft

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Richtplanwert
	Fördergebiet Siedlungsökologie (gesamte öff. Parzelle dargestellt)	L 1
	Fördergebiet Siedlungsrand	L 2
	Attraktiver Ortseingang	L 3
	Fördergebiet Landschaftsbild (ML Nr. 105, BLN Nr. 1307, 1607)	L 4
	Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten	L 5
	Fördergebiet Amphibien	L 6
	Siedlungsgebiet gem. Richtplankarte Siedlung	
	Weiteres Nicht-Baugebiet	
	* Fruchtfolgefläche	
	Landwirtschaftsgebiet	
	Naturschutzgebiet kommunal/kantonal	
	Wald gem. AV-Daten	
	* Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren	
	* Waldnaturschutzgebiet	
	Kerngebiet Auerwild gem. Amt für Wald und Wild Kanton Zug	
	* Landschaftsschongebiet	
	* Wildtierkorridor	
	Lokale und regionale Naturobjekte gem. kantonaalem Inventar	
	Stehendes Gewässer gem. AV-Daten	
	Fließgewässer gem. AV-Daten	
	* Revitalisierung Gewässer kantonal	
	Revitalisierung Gewässer	L 7
	Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	L 8
	Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	L 9
	Kantonale Seeuferschutzzone	

Erholung

Ausgangslage	Zwischenergebnis	Richtplaninhalt	Richtplanwert
	* Schwerpunkt Erholung		
	* Fördergebiet Naherholung (kantonal)		
	Fördergebiet Naherholung (kommunal)	E 1	
	Siedlungsinterner Freiraum	E 2	
	Erholungs-Ausgangspunkt	E 3	
	Alpwirtschaft		
	Picknick-/Feuerstelle		
	Siedlungsnaher Aussichtspunkt		
	Attraktiver Erschliessungsweg	E 4	
	* Wanderweg		
	Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer	E 5	
	Rundweg Unterägeri	E 6	
	Velo- und Mountainbikeroute gem. SchweizMobil		
	Skiifft gem. AV-Daten		
	Langlaufloipe gem. SchweizMobil		
	Vitaparcours		
	Nordic Walking gem. Kur- und Verkehrsverein Unterägeri		
	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)		
	* Bootsstationierung		
	Halböffentlicher Seezugang		
	Öffentlicher Seezugang	E 7	
	Fließgewässer mit hohem Erholungswert	E 8	



Landschaft

Rpt. L 1 Fördergebiet Siedlungsökologie
Öffentliche Parzellen und Parzellen mit öffentlicher Nutzung gemäss Zonenplan sollen möglichst naturnah und klimaangepasst gestaltet sein und entsprechend gepflegt werden. Sie besitzen eine Vorbildfunktion.

Rpt. L 2 Fördergebiet Siedlungsrand
Die Siedlungsänder von Unterägeri sollen ästhetisch und ökologisch wertvoll gestaltet sein.

Rpt. L 3 Attraktiver Ortseingang
Die Ortseingänge von Unterägeri sollen von Fusswegen und Strassen herkommend mit natürlichen und ortstypischen Elementen ansprechend und qualitativ hochwertig gestaltet sein.

Rpt. L 4 Fördergebiet Landschaftsbild
Die strukturreiche, charakteristische Landschaft Unterägeris soll erhalten, zielgerecht genutzt und wo nötig durch standorttypische Elemente ergänzt beziehungsweise gefördert werden.

Rpt. L 5 Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten
Im Rahmen des kommunalen Richtplans sollen die prägenden Hochstamm-Obstgärten mit unterstützenden Massnahmen weiter gefördert werden.

Rpt. L 6 Fördergebiet Amphibien
Mit dem Fördergebiet sollen diese wertvollen Lebensräume erhalten, geschützt und mithilfe von standorttypischen Natur- und Kulturelementen zu Gunsten der Amphibien vernetzt werden.

Rpt. L 7 Revitalisierung Gewässer
Im Zuge des kommunalen Richtplans sollen neben den Revitalisierungen gemäss kantonaalem Richtplan der Anstoss zur Revitalisierung der Lorze sowie des Zuflusses des Chlösterlbaches auf geeigneten Abschnitten gegeben werden.

Rpt. L 8 Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug
Die Seeuferabschnitte mit mittlerem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons prioritär aufgewertet werden.

Rpt. L 9 Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug
Die Seeuferabschnitte mit mittlerem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons aufgewertet werden.

Rpt. L 10 Der bestehende Richtplan Siedlung und Landschaft von 2008 wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.

Erholung

Rpt. E 1 Fördergebiet Naherholung (kommunal)
Das Fördergebiet Naherholung gemäss kantonaalem Richtplan soll auf kommunaler Ebene erweitert werden.

Rpt. E 2 Siedlungsinterner Freiraum
Siedlungsinterne Freiräume sollen attraktive Erholungs- und Treffpunkte für die Bevölkerung von Unterägeri sein.

Rpt. E 3 Erholungs-Ausgangspunkt
Als wichtige Ausgangspunkte von Erholungsaktivitäten sollen sie gut erreichbar und mit den nötigen Parkierungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgestattet sein.

Rpt. E 4 Attraktiver Erschliessungswege
Attraktive Erschliessungswege sollen die Siedlung mit den Erholungs-Ausgangspunkten und Erholungsgebieten verbinden.

Rpt. E 5 Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer
Der Fussweg Riederer soll eine attraktive und siedlungsnah Spaziermöglichkeit entlang des Seeufers bieten. An der Seepromenade zwischen dem Birkenwäldli und Oberägeri soll für Fussgänger/-innen und Velofahrer eine attraktive und sichere Verbindung mit Plattformen am See entstehen.

Rpt. E 6 Rundweg Unterägeri
Der Rundweg Unterägeri soll ein durchgehender, siedlungsnaher Spazierweg sein.

Rpt. E 7 Öffentlicher Seezugang
Öffentliche und attraktiv gestaltete Seezugänge sollen den Gewässerzugang für die Bevölkerung gewährleisten. Sensible Bereiche sollen durch gezielte Besucherlenkung geschützt werden.

Rpt. E 8 Fließgewässer mit hohem Erholungswert
An geeigneten Stellen soll das Gewässer zugänglich und erlebbar sein.